



I.

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39906
Telefax: 089 233-989 39906
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: B207
Sachbearbeitung:
Herr Warislohner
christof.warislohner@
muenchen.de

Ihr Schreiben vom
02.06.14

Ihr Zeichen
D-HA II/V2

Unser Zeichen
KVR HA III/123-cwa-bbi

Datum
05.08.2014

Mehr Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit für Fußgänger und Radfahrer an der Kreuzung Innsbrucker Ring / Schlüsselbergstraße

BA - Antrags-Nr. 14-20 / B 00043 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg-am-Laim
vom 27.05.2014 (ED 02.06.2014)

Sehr geehrter Herr Kulzer,
sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksausschusses 14,

zu Ihrem Antrag, den freilaufenden Rechtsabbieger vom Innsbrucker Ring in die Schlüsselbergstraße auf Probe zu schließen und den Rechtsabbiegeverkehr auf einer gemeinsamen Geradeaus-Rechtsspur über die Kreuzung zu führen, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die direkte Einfahrt in die Schlüsselbergstr. war bereits 1992 versuchsweise gesperrt worden, um daraus Erkenntnisse in Bezug auf Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit zu bekommen. Der Rechtsabbiegeverkehr wurde dabei – wie von Ihnen aktuell gefordert – provisorisch über die Kreuzung geführt.

Im Ergebnis musste damals festgestellt werden, dass einerseits das Fahrzeugaufkommen in der Schlüsselbergstraße nicht abnahm und andererseits sich die Sperre negativ auf die Gesamtsituation auswirkte. Der Versuch wurde sogar vorzeitig abgebrochen.

Da Abbiegeverkehr und Fuß- und Radverkehr gleichzeitig Grün haben, waren die Gefährdungen der über die Schlüsselbergstraße querenden Fußgänger und Radfahrer größer als im Bestand, bei dem sie über die freilaufende Rechtsabbiegespur signaltechnisch gesichert geführt werden.

Ohne die freilaufende Rechtsabbiegespur war die Leistungsfähigkeit der verbleibenden Ringfahrspuren enorm vermindert und Rückstauungen auf dem Mittleren Ring entstanden. Leider haben wir keine konkreten Daten aus Verkehrszählungen während des Probetriebes.

Allerdings hat sich die verkehrliche Situation nicht grundlegend geändert, so dass die Ergebnisse des Versuchs auch heute noch bei Überlegungen zur Verkehrsführung berücksichtigt werden sollten.

Um auf Ihr Argument, es zeige sich an der Baustelle, dass auch mit nur zwei Fahrspuren der Ring funktioniere, zurückzukommen, wollen wir Ihnen die unterschiedlichen Abhängigkeiten kurz darstellen:

Aktuell fahren auf dem Innsbrucker Ring Richtung Norden zu den Hauptverkehrszeiten ca. 2500 Pkw/h bei einer durchschnittlichen Grünzeit an der Lichtzeichenanlage von 42 Sekunden bei einem Signalprogramm von 90 Sekunden. Entsprechend den uns bekannten örtlichen Gegebenheiten funktioniert die dortige Verkehrsabwicklung gut.

Auf zwei durchgängigen Fahrspuren, auf denen ungehindert gefahren werden kann, können knapp 4000 Pkw/h durchfahren. Die Verkehrsabwicklung an der Baustelle ist daher unproblematisch. Dies ist auch vor Ort feststellbar.

An der Kreuzung selbst ist es aber anders:

Den Rechtsabbieger über den Knoten zu führen und zu markieren, würde für die Verkehrssituation bedeuten, dass von den 2500 Pkw/h nur noch 1650 Pkw/h abgewickelt werden könnten. Über mehrere Stunden hinweg betrachtet, sind die Folgen leicht vorstellbar.

Fazit: Ohne den Bau einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur ist das vorhandene Verkehrsaufkommen in keinster Weise zu bewältigen.

Dass die Querung des freilaufenden Rechtsabbiegers aus Sicht des Bezirksausschusses ein Sicherheitsrisiko für Fuß- und Radverkehr darstellt - mit langen Wartezeiten an der Druckampel - können wir so nicht nachvollziehen.

Die Sichtverhältnisse sind gut – die verkehrliche Situation klar und übersichtlich. Fußgänger und Radfahrer können die Fahrspur im Schutz der Ampel sicher queren. Auch die Wartezeiten sind vergleichsweise kurz. Die Freigabe des Fuß- und Radverkehrs kann innerhalb einer Signalumlaufzeit von 90 Sekunden zweimal erfolgen. Die maximale Wartezeit beträgt 25 bis 50 Sekunden. Zu den schulrelevanten Zeiten am Morgen zwischen 07:00 Uhr und 08:45 Uhr und mittags zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr wird dieser Übergang zyklisch freigegeben, was bedeutet, dass die Druckampel automatisch umschaltet und dadurch die Wartezeit minimiert ist.

Aus diesen Gründen kann das Kreisverwaltungsreferat selbst einer nur probeweisen Sperrung des freilaufenden Rechtsabbiegers nicht zustimmen und darf in dieser Angelegenheit auch auf das Schreiben vom 23.01.2006 zum BA Antrag 02-08/B00859 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Effner
Ltd. Verwaltungsdirektorin